

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 79 Abs. 4 GO NRW (a.F.) hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wurde allen Abgeordneten mit Schreiben vom 07.02.2006 zugesandt.

Auf die Beratungen des Finanzausschusses – 24.03.2006 - wird verwiesen. Über seine Beschlussempfehlung wird in der Sitzung mündlich berichtet.